

Präsidiumsbeschluss 10/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 9/2017 ab dem 01.10.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 3. Kammer – P –

Streitsachen der Pflegeversicherung einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Pflegeversicherung

mit den in der Anlage 11 für das Sachgebiet P eingetragenen Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.A.Ri. Wagenführ

II. 37. Kammer – U –

Angelegenheiten der Unfallversicherung (einschließlich der Unfallversicherung für den Bergbau)

mit den in der Anlage 9 für das Sachgebiet U aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Specht

III. 44. Kammer – AS/BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende für die Endziffer

- 0 Richter am Sozialgericht Hauschild
- 1 Richter am Sozialgericht Dr. Schellong
- 2 Richterin Boermann
- 3 Richterin Heuser
- 4 Richterin am Sozialgericht Hyla
- 5 Richter Höckelmann
- 6 Richter Jörger
- 7 Richterin Rogge-Dannemann
- 8 Richterin Post
- 9 Richterin Vu-Han-Irlich

IV.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

1. Fachgebiete AS/BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	4,7 %
5. Kammer	7,0 %
6. Kammer	4,7 %
8. Kammer	6,4 %
20. Kammer	3,5 %
27. Kammer	4,7 %
31. Kammer	8,2 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	4,7 %
38. Kammer	11,7 %
40. Kammer	8,2 %
41. Kammer	5,8 %
47. Kammer	7,0 %
50. Kammer	11,7 %

2. Sachgebiet V/SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	12,5 %
19. Kammer	21,9 %
22. Kammer	9,4 %
25. Kammer	12,5 %
30. Kammer	15,6 %
35. Kammer	14,1 %
42. Kammer	14,0 %

3. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	37,5 %
9. Kammer	62,5 %

C.

Zuständig für die Sache Az.: S 42 VG 957/17 ist die Kammer 45 (KR).

Gelsenkirchen, 21.09.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen